

BESCHLUSSVORLAGE V0714/17 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur und Bildung
	Kostenstelle (UA)	321*
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	02.10.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	18.10.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	19.10.2017	Vorberatung	
Stadtrat	26.10.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung)
(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Antrag:

Die Änderungen der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Museen der Stadt Ingolstadt (Museumsgebührensatzung) werden entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beschlossen.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Änderung der Gebührensatzung betrifft im Wesentlichen folgende Punkte:

Die Gebühren im Museum für Konkrete Kunst und im Lechner Museum werden für Erwachsene von 3,00 € auf 5,00 € erhöht. Der ermäßigte Eintritt für Minderjährige und bestimmte Personengruppen wird von 1,50 € auf 3,00 € erhöht.

Die Formulierungen bzgl. der Gebührenfreiheit wurden an den üblichen juristischen Sprachgebrauch angepasst.

Da die Änderungen bereits aus dem Entwurf der Änderungssatzung in der Anlage ersichtlich sind, wurde auf eine Gegenüberstellung der Änderungen (Synopsis) verzichtet.